

Niederschrift der öffentlichen LAG-Sitzung
6. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 25.03.2025,
in der Dr.-Darge-Halle in Berschweiler bei Baumholder

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (Stimmberechtigt: 13)

Anwesend (10):

Becker, Birgit	Richard Hans Becker GmbH
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Gisch, Anneliese	Bauern und Winzerverband
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.
Metzen Frank	Maschinenring Hunsrück e.V.
Meyer, Walburga	Hochwald Ferienland e.V.
Reichelt, Sabrina	Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (stimmberechtigt nach Wahl - ab TOP 2.2 – Teilnahme bis einschl. TOP 4)
Roth, Anette	Landfrauenverband
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Stephan, Katrin	Herbert Stephan KG

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

Lubig, Dr. Sebastian	für Merschbacher, Dr. Günter (MBC Consulting)	(bis einschl. TOP 6)
Reichelt, Sabrina	für Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (als Vertreterin)	(bis einschl. TOP 1)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmb. per vorl. Vollmacht) (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner) (3)

Becker, Ralf	für Reichelt, Sabrina	(ab TOP 5)
Metzen Frank	für Eiden, Markus (KLE Energie GmbH)	(gesamte Sitzung)
Roth, Anette	für Steinmetz, Vera (Bauern- und Winzerverband)	(gesamte Sitzung)

Es fehlten (0):

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (Stimmberechtigte: 8 bis TOP 2, anschließend 9)

Anwesend (6):

Clemens, Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Graham, Marion	Jugendhof Gräfendhron
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V.
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter Landjugend Birkenfeld
Mildenberger, Reiner	Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V.

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmb. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (2):

Clemens, Jörg	für Reicherts, Alfred (FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.)	(gesamte Sitzung)
Mildenberger, Reiner	für Görg, Klaus (Hunsrückverein e.V.)	(gesamte Sitzung)

Neumitglied per Beschluss ab TOP 2.6 stimmberechtigt (1):

Dieffenbacher, Reiner	NABU Kreisgruppe Birkenfeld	stimmberechtigt nach Wahl – ab TOP 2.6
-----------------------	-----------------------------	--

Öffentliche Mitglieder (Stimmberechtigte: 10):

Vorsitzender (1):

Ding, Stefan	Bürgermeister VG Hermeskeil
--------------	-----------------------------

Anwesend (6):

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	
Besiri, Arianit	BM Gemeinde Morbach	(bis einschl. TOP 6)
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell	(ab TOP 2.3 – bis einschl. TOP 5.2)
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf	(bis einschl. TOP 6)
Weber, Uwe	BM VG Herrstein-Rhaunen	(bis einschl. TOP 7.2)
Winkhaus, Jörn	Hunsrück Touristik GmbH	

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (0):**Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (2):**

Maudet, Rene	für König, Matthias (BM VG Birkenfeld)
Tatsch, Stefan	für Frühauf Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied) (4):

Alsfasser, Bernd	für Höfner, Vera (VG Thalfang am Erbeskopf)	(ab TOP 7)
Besiri, Arianit	für Dixius, Jürgen (VG Saarburg-Kell)	(ab TOP 5.3 bis einschl. TOP 6)
Ding, Stefan	für Nickels, Stephanie (BM VG Ruwer)	(gesamte Sitzung)
Maudet, Rene (VG BIR)	für Weber, Uwe (BM VG Herrstein-Rhaunen)	(ab TOP 7.3)
Winkhaus, Jörn	für Besiri, Arianit (Gemeinde Morbach)	(ab TOP 7)

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (4):**

Alles, Torben	DLR Mosel	
Beger, Jürgen	DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Mitglied bis TOP 2
Wölbert, Elisa	DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Mitglied nach Wahl - ab TOP 3
Egidi, Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald	
Kleinwächter, Charlotte	Energieagentur Rheinland-Pfalz	ab TOP 2.3

Vertreter für fehlende Berater (laut Beschluss) anwesend (1):

Mele, Chiara	für Biehl, Christina (WiFöG KV Birkenfeld)
--------------	--

Vertreter für fehlende Berater - mit Vollmacht (0):**Es fehlten: (3):**

Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich
Maier, Olaf	ADD Trier
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Lauer, Jens	Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf

Nicht stimmberechtigt: 8 Gäste (siehe Teilnehmerliste)

Die Teilnehmerliste ist dieser Niederschrift in der Anlage 1 beigelegt.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung (Prüfung am Sitzungsbeginn):

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 31 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 30 Personen bzw. Stimmberechtigungen in der Sitzung vertreten (96,77 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 31 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 21 Personen aus dem Bereich Wirtschaft-, Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft in der Sitzung vertreten (70,0 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

1. **Eröffnung – Begrüßung – allgemeine Informationen**
2. **Beschlüsse zu personellen Änderungen**
3. **Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 5. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (02.01.2025)**
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE
 - A. **Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2**
 - 3.1 Inwertsetzung Züscher Hammer
Projektträger: Verbandsgemeinde Hermeskeil, 54411 Hermeskeil
 - 3.2 Mobile Berglicht App - „Berglichter Geschichte zum Leben erwecken“
Projektträger: Ortsgemeinde Berglicht, 54426 Berglicht
 - B. **Vorhabenbezogenes Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3**
 - 3.3 Entwicklung einer strategischen Marketing-Konzeption für die Tourismus-Region Ruwertal und Hochwald
Projektträger: Verbandsgemeinde Ruwer, 54292 Ruwer
4. **Beschluss über das Ranking LEADER zum 5. Förderaufruf**
5. **Ehrenamtliche Bürgerprojekte**
 - 5.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte
 - 5.2. Information über vorliegende Anträge aus der Mittelzuteilung VE 2025
 - 5.3 Neu-Zuweisung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Antrag und Bewilligung
 - 5.4 **Beschluss über vorliegende Förderanträge Ehrenamt aus Mitteln 2025**
 - 5.4.1 Aufwertung des historischen „Bergmannspfad“ in 55743 Fischbach/Nahe
Projektträger: Verschönerungsverein 1961 Fischbach e.V. (gemeinnützig)
 - 5.4.2. Ausbau und Überarbeitung des beliebten „Waldkunst-Rundweg“ in 55758 Mackenrodt
Projektträger: Verschönerungsverein Mackenrodt e.V. (gemeinnützig)
 - 5.4.3 Inwertsetzung des ehemaligen Sportlerheims und Umgestaltung zum zentralen Begegnungsort „Dorftreff“ in 54426 Gräfendhron
Projektträger: SV Weiß-Blau Gräfendhron (gemeinnützig)
 - 5.4.4 Inwertsetzung der Grillhütte in 54421 Reinsfeld
Projektträger: Heimatverein Reinsfeld e.V. (gemeinnützig)
 - 5.4.5 „Einst und Heute“ – Historische Häuser in 55758 Allenbach
Projektträger: Heimatverein Allenbach e.V. (gemeinnützig)
 - 5.4.6 Wetterunabhängiges Gartenhaus - Unterstand Bouleplatz, 55767 Sonnenberg-Winnenberg
Projektträger: Heimat- und Verschönerungsverein Sonnenberg-Winnenberg e.V. (gemeinnützig)
 - 5.4.7 Begegnungsfläche in 54316 Pluwig
Projektträger: Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Pluwig-Gusterath e.V. (gemeinnützig)

5.5. Beschluss über vorliegenden Förderanträge Ehrenamt aus Mitteln VE 2026

- 5.5.1 Inwertsetzung des Kriegerdenkmals /Beleuchtung) im Ortsbezirk 54497 Hundheim
Projekträger: Heimatverein Hundheim 2000 e.V. (gemeinnützig)
- 5.5.2 Erholungsflächen mit Aussicht in 54317 Korlingen
Projekträger: Gemeinsam Aktiv e.V. - Heimat- und Kulturverein Korlingen (gemeinnützig)
- 5.5.3 Outdoor-Tischkicker für 54426 Malborn-Thiergarten
Projekträger: Mehrgenerationenverein Thiergarten e.V. (gemeinnützig)
- 5.5.4 Inwertsetzung Grabfeld Bombenweihnacht 1944 in 54424 Egtert als Gedenkstätte
Projekträger: Förderverein der Realschule Plus Thalfang e.V.

6. Beschluss neuer 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf**7. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung - „Teilintervention EL-0404-01“**

- 7.1 OG Reinsfeld - Zufahrt Buchenhof
7.2 OG Reinsfeld - Zufahrt Birkenhof
7.3 OG Reinsfeld – Ausbau mehrerer Wirtschaftswege

8. Beschluss über externe Vergabe der Evaluierung der vorherigen Förderperiode 2014 - 2022**9. Verschiedenes**

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 18.03.2025 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Sitzungsunterlagen wurden gemäß § 10 der Geschäftsordnung ebenfalls am 18.03.2025 (fristgerecht mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn) für die LAG-Mitglieder in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

1. Eröffnung - Begrüßung – Informationen**1.1. Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Stefan Ding begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur 6. Sitzung der Förderperiode 2023 - 2027 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1.2 Tagungsort

Heute findet die Sitzung in Berschweiler bei Baumholder in der Dr. Darge Halle statt. Dieser Dr. Darge war ein Arzt, der Berschweiler wohnte und die Ortsgemeinde vielfach unterstützt hat.

1.3. Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt die Änderung der Tagesordnung, auf Grund neuer Erkenntnisse, seit Versand der Einladung mit Tagesordnung. Geändert werden soll der TOP 2.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Änderung/Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zu: Der bisherige TOP 2, „Information über personelle Änderungen“ wird wie folgt **geändert: TOP 2 „Beschlüsse zu personellen Änderungen“**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen

2. Beschlüsse zu personellen Änderungen

2.1 Beschluss zur Änderung der Mitgliedschaft und stellvertretenden Mitgliedschaft im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Mit Schreiben vom 24.03.2025 hat Herr Landrat Stefan Metzdorf (als Vorsitzender des Naturparks Saar-Hunsrück e.V.) mitgeteilt, dass **Frau Gudrun Rau nicht mehr als Geschäftsführerin** des Naturparks tätig ist. Dadurch ist eine Neuwahl zur Vertretung dieser Institution in der LAG-Mitgliederversammlung erforderlich.

Im 6. Umlaufbeschluss vom 20.02.2025 wurde Frau Sabrina Reichelt als Vertreterin von Frau Gudrun Rau für den Naturpark Saar-Hunsrück e.V. einstimmig gewählt.

Laut Schreiben von Herrn Metzdorf soll Frau Sabrina Reichelt in Zukunft die Aufgaben von Frau Rau im Rahmen der LAG Erbeskopf als originäres Mitglied übernehmen und Frau Lydia Hoff-Güdelhöfer (gleiche Institution) soll deren Vertreterin werden.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Sabrina Reichelt in der LAG-Versammlung.

Zur Person: Frau Reichelt ist Physische Geographin und im Naturpark Saar Hunsrück als Ökologische Fachkraft für Projekte und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz zuständig. Frau Reichelt wohnt in Trier.

Die Beschlussfassung 1 erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Frau Sabrina Reichelt aufgrund persönlicher Beteiligung.

Es ergeht folgender

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von **Sabrina Reichelt vom Naturpark Saar-Hunsrück e.V.** für diese Organisation als **originäres Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner** in die LAG-Mitgliederversammlung. Gleichzeitig stimmt die Mitgliederversammlung der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte (ohne Fr. Reichelt)

WiSo-Partner	(= 41,38 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,03 %)	9	Ja-Stimmen

Die Beschlussfassung 2 erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Frau Sabrina Reichelt als Vertreterin der betroffenen Organisation.

Es ergeht folgender

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von **Frau Lydia Hoff-Güdelhöfer** vom Naturpark Saar-Hunsrück e.V. **als Vertreterin** von Frau Sabrina Reichelt (gleiche Institution) im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in die LAG-Mitgliederversammlung. Gleichzeitig stimmt die Mitgliederversammlung der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte (ohne Fr. Reichelt)

WiSo-Partner	(= 41,38 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,03 %)	9	Ja-Stimmen

2.2. Information zur Änderung im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner und öffentlichen Mitglieder durch Änderung des Status der Hunsrück-Tourismus GmbH

Die Hunsrück-Tourismus GmbH hat am 19.03.2025 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einen Antrag auf Anerkennung finanzieller Mittel als gleichgestellte öffentliche Mittel eingereicht.

Dieser Antrag wurde vom Ministerium bereits am 20.03.2025 genehmigt.

Dadurch ändert sich der Status der Vertretung der Hunsrück-Tourismus GmbH in der LAG Erbeskopf. Als „Träger öffentlicher Ausgaben“ erfolgt hier ein Wechsel vom Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Bereich der öffentlichen Mitglieder.

Somit ist Herr Winkhaus nun dem Bereich der öffentlichen Mitglieder zugeordnet.

2.3 Beschluss zur Änderung der stellvertretenden Mitgliedschaft im Bereich der öffentlichen Mitglieder

Durch die Änderung des Status der Hunsrück-Touristik GmbH (nun öffentliches Mitglied) sowie der Änderung der Mitgliedschaft beim Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist die bisherige Vertretung von Herrn Winkhaus (Frau Rau - Wirtschafts- und Sozialpartner) nicht mehr zutreffend.

Mit Schreiben vom 20.03.2025 hat die Hunsrück Touristik GmbH mitgeteilt, dass die Vertretung von Herrn Winkhaus zukünftig durch Frau Iris Müller wahrgenommen werden soll. Frau Müller ist bereits langjährig in der Hunsrück Touristik als Fachkraft für Kommunikation (Internet, Presse, Social Media, Produkte, Projekte) tätig.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Herr Jörn Winkhaus, als Vertreter der betroffenen Organisation.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von **Frau Iris Müller** von der Hunsrück Touristik GmbH als **Vertreterin von Herrn Jörn Winkhaus** (gleiche Institution) im Bereich der öffentlichen Mitglieder in die LAG-Mitgliederversammlung. Gleichzeitig stimmt die Mitgliederversammlung der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Winkhaus)

WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen

2.4 Information zur Änderung im Bereich der öffentlichen Mitglieder

Durch seine Wahl zum **Landrat** hat **Herr Andreas Hackethal** auch seinen Platz in der LAG Erbeskopf verlassen. Er war bereits seit dem 18.10.2011 ein engagiertes Mitglied in unserem Gremium und wurde mit dem Ausscheiden aus dem Amt zum 28.02.2025 vom Vorsitzenden der LAG Erbeskopf mit einem Präsent persönlich verabschiedet.

Am 24.11.2024 wurde **Herr Arianit Besiri** zum **Bürgermeister der Gemeinde Morbach** gewählt, sein Amt hat er ab dem 01.03.2025 angetreten. Somit ist er als Dienststellenleiter auch Mitglied in der LAG Erbeskopf. Da es sich hier um eine direkte Amtsnachfolge handelt ist keine gesonderte Wahl erforderlich. Als Stellvertreter in der LAG-Versammlung ist weiterhin der 1. Beigeordnete der Gemeinde Morbach ermächtigt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Besiri in der LAG-Versammlung.

Zur Person: Herr Besiri ist im Kosovo geboren und wuchs in Trier auf. Er hat Politikwissenschaften studiert, mit Masterabschluss und war lange Jahre bei der Bundespolizei in Koblenz tätig. Seit 2023 arbeitet er im Deutschen Bundestag in Berlin als politischer Referent für den Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Heimat. Im Fußball engagiert er sich seit vielen Jahren als Schiedsrichter und ist 2022 Vizepräsident des Fußballverbandes Rheinland. Herr Besiri wohnt in Morbach.

2.5 Information zur Änderung im Bereich der Berater

Mit Mail vom 13.03.2025 informierte uns **Herr Jürgen Beger** über sein Eintreten in den **Ruhestand** ab 01.04.2025. Herr Beger war in der LAG Erbeskopf seit April 2019 im Bereich der Berater für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (**DLR**) **Reinhessen-Nahe-Hunsrück** als Teilprojektleiterin tätig.

Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich bei Herrn Beger für seine Unterstützung, Beratung und die regelmäßige Teilnahme an unseren LAG-Sitzungen. Als Anerkennung wird ein kleines Weinpräsent überreicht.

Als seine **Nachfolgerin** in der LAG Erbeskopf ist **Frau Elisa Wölbert** benannt, eine Agraringenieurin, die ein Teil seine Aufgaben beim DLR übernehmen wird. Da es sich hier um eine Berater-Tätigkeit handelt ist keine gesonderte Wahl erforderlich.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Elisa Wölbert in der LAG-Versammlung.

2.6 Beschluss über einen Antrag auf Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf

Mit E-Mail vom 18.03.2025 hat Herr Reiner Dieffenbacher aus Idar-Oberstein im Namen der NABU Kreisgruppe Birkenfeld einen Antrag auf Aufnahme in die LAG Erbeskopf gestellt. Herr Dieffenbacher ist stellvertretender Vorsitzender dieser Kreisgruppe.

Mit Schreiben vom 21.03.2025 hat der erste Vorsitzende der NABU Kreisgruppe Birkenfeld, Herr Dr. Herbert Kraft, dieses Anliegen formell beantragt und Herrn Reiner Dieffenbacher als originäres Mitglied und Herrn Christian Jungmann als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Als Begründung wird angegeben, dass die NABU-Kreisgruppe Birkenfeld zum einen den gesamten Bereich des Landkreises Birkenfeld abdeckt und zu anderen, dass der NABU zuvor schon in der LAG Erbeskopf vertreten war und sich dann aus organisatorischen Gründen zurückgezogen hat. Diese Situation habe sich zwischenzeitlich geändert und man wäre nun gerne wieder mit dabei.

Information der Geschäftsstelle: Der NABU Birkenfeld war durch Herr Christian Jungmann in der Zeit vom 18.10.2011 bis zum 31.12.2015 in der LAG Erbeskopf vertreten.

Zur Beratung der LAG -Versammlung verlässt Herr Dieffenbacher den Raum.

Aus dem Auditorium wird gefragt warum hier eine Neuaufnahme erfolgen soll, und ob das weitere Anträge nachziehen kann.

Herr Lauer erläutert, dass die ursprüngliche Besetzung der LAG aus 32 Personen bestand, durch das Ausscheiden von Herrn Wenzel (bedingt durch die Auflösung der Casino-Gesellschaft in Birkenfeld) jedoch diese Zahl auf 31 verringert wurde. Daher könnte ein „freier“ Platz nun problemlos nachbesetzt werden.

In der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf (§ 5 Mitgliederversammlung) ist die Zahl von „*maximal 32 stimmberechtigten Vertretern*“ festgeschrieben. Somit ist keine weitere Erhöhung ohne Änderung der Geschäftsordnung möglich und wird auch nicht angestrebt.

Die Beschlussfassung 1 erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden, es liegen keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von **Herrn Reiner Dieffenbacher von der NABU Kreisgruppe Birkenfeld** für diese Organisation **als originäres Mitglied im Bereich der Mitglieder der Zivilgesellschaft** in die LAG-Mitgliederversammlung.

Gleichzeit stimmt die Mitgliederversammlung der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis:	31 Stimmberechtigte			
	WiSo-Partner	(= 41,94 %)	11	Ja-Stimmen
			2	Enthaltungen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	7	Ja-Stimmen
			1	Enthaltung
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,26 %)	10	Ja-Stimmen

Ab diesem Beschluss ist Herr Dieffenbacher als LAG-Mitglied stimmberechtigt, die Anzahl der LAG-Mitglieder erhöht sich somit ab diesem Beschluss auf 32 Personen. Die Quoren 1 und 2 bleiben weiterhin erfüllt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Reiner Dieffenbacher in der LAG Versammlung.

Zur Person: Herr Dieffenbacher ist Dipl.-Ingenieur für physikalische Technik und war in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen in einer Führungsposition tätig. Er wohnt in Bundenbach.

Bei der NABU-Kreisgruppe in Birkenfeld nimmt er die organisatorischen Aufgaben wahr, ist im Bezirksverband sowie in der Landesvertretung präsent.

Die Beschlussfassung 2 erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Herr Reiner Dieffenbacher als Vertreter der betroffenen Organisation.

Es ergeht folgender

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von **Herrn Christian Jungmann** von der Kreisgruppe des NABU Birkenfeld **als Vertreter von Herrn Reiner Dieffenbacher** (gleiche Institution) im Bereich der Mitglieder der Zivilgesellschaft in die LAG-Mitgliederversammlung.

Gleichzeit stimmt die Mitgliederversammlung der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte (ohne Hr. Dieffenbacher)

WiSo-Partner	(= 41,94 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	7	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,26 %)	9	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung

2.7 Beschluss über die Änderung in der Geschäftsführung der LAG Erbeskopf**Herr Frank Metzen übernimmt die Sitzungsleitung (wegen Befangenheit Herr Ding)**

Zum 01.05.2025 wird Herr Jens Lauer ein neues Aufgabengebiet in der Verbandsgemeinde Hermeskeil übernehmen und aus der Geschäftsführung der LAG Erbeskopf (Derzeitige Abordnung = 0,8 AK-Stelle) ausscheiden.

Auf Rückfrage von Herrn Bürgermeister Weber erklärt Herr Lauer, dass er sich zukünftig in der Verbandsgemeinde Hermeskeil um die Bereiche Ordnungsamt und Brandschutz kümmern wird.

Als seine Nachfolgerin wird Frau Iris Schleimer vorgeschlagen, bisher stellvertretende Geschäftsführerin (Derzeitige Abordnung = 1,0 AK-Stelle). Auf Rückfrage von Frau Mai erklärt Frau Schleimer, dass sie bei einer Vollzeit-Stelle bleiben werde.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Herr Bürgermeister Stefan Ding als Dienstherr der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Da Frau Bürgermeisterin Nickels (VG Ruwer) ihr Stimmrecht für die gesamte Sitzung an Herrn Bürgermeister Ding (VG Hermeskeil) übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt, dass **Frau Iris Schleimer ab 1. Mai 2025 die Geschäftsführung der LAG Erbeskopf übernimmt.**

Die Geschäftsführung wird befugt alle notwendigen Voraussetzungen auch im Hinblick auf die Förderung des Regionalmanagements mit der Bewilligungsstelle durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Ding und die Stimme von Fr. Nickels)

WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

3. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 3. LEADER-Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (01.07.- 31.08.2024) Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 18.03.2025 an die LAG-Mitglieder versandt, die zugehörigen Projektunterlagen fristgerecht in der Cloud eingestellt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

An der „Vorbewertung“ zum 5. Förderaufruf fand am 11.03.2025 (9.00 bis 11.10 Uhr) statt, es haben insgesamt 8 Personen teilgenommen.

Diese Vorbewertung basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter Vordrucke zum Projektsteckbrief sowie im Mitgliederbereich der Leitz-Cloud zum Download bereitsteht.

A. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2

3.1 „Inwertsetzung des Kulturdenkmals „Züscher Hammer“

Öffentlicher Projektträger: Nationalparkverbandsgemeinde Hermeskeil, 54411 Hermeskeil

Herr Frank Metzen übernimmt die Sitzungsleitung (wegen Befangenheit Herr Ding)

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 18.03.2025 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme, ein Angebot der Firma Kohn zur Kostenplausibilisierung sowie der Bewertungsvorschlag.

Der Züscher Hammer, ein Industriedenkmal aus dem 17. und 18. Jahrhundert, liegt in der Ortsgemeinde Züsch (VG Hermeskeil - 583 Einwohner - 31.12.2023). Als Eisenschmelze und Schmiedehammerwerk diente es der vorindustriellen Produktion von Eisen und Werkzeugen und prägte somit als Arbeitsstätte von vielen Menschen sowohl deren Leben als auch die Entwicklung der Region mit den sogenannten Waldhüttdörfern. Nach Freilegung der Gebäudereste und Wiederaufbau eines durch ein Wasserrad angetriebenen Schmiedehammers seit 1982 sowie dem Bau eines Schutzgebäudes, entwickelte sich der Züscher Hammer zu einer viel besuchten touristischen Attraktion im Hochwald. Gerade Schulklassen (einheimischer Schulen sowie Gast-Schulklassen in der Jugendherberge Hermeskeil) besuchten in der Vergangenheit sehr rege den Züscher Hammer und erfreuten sich an den Vorführungen. Darüber hinaus findet der Züscher Hammer auch bei Touristen, Wanderern und Geschichtsinteressierten großes Besucherinteresse. Der Premiumwanderweg „Dollbergschleife“, an der Grenze zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald, führt direkt am Züscher Hammer vorbei. Aufgrund dieser Gegebenheit besuchen sehr viele Touristen (besonders Wandernde und Radfahrende) die Anlage.

Die Ertüchtigung des Wasserrades sowie des Antriebs des Schmiedehammers sind unabdingbar, wenn dieses industriegeschichtlich und kulturhistorisch sowie touristisch wertvolle Denkmal weiterhin für den Tourismus genutzt werden soll.

Der Projektsteckbrief zum Projektvorhaben „Inwertsetzung Züscher Hammer“ ist fristgerecht am 28.02.2025 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive, kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor. Die Kosten wurden aufgrund eines Plausibilitätsangebotes der Firma Kohn aus Saarburg ermittelt, dass der LAG Geschäftsstelle vorliegt. Es liegen positive fachliche Stellungnahmen der Tourist-Information der Hunsrück-Touristik GmbH, der Tourist Information der Nationalparkverbandsgemeinde Hermeskeil, der Ortsgemeinde Züsch sowie vom Förderverein Züscher Hammer e. V. vor.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, die errechneten Bruttogesamtkosten betragen:

69.454,05 €

Das Vorhaben wird anhand einer Power-Point-Präsentation von der Leiterin der Tourist-Information der Nationalparkverbandsgemeinde Hermeskeil, Frau Valerie Dengler vorgestellt. Herr Bürgermeister a.D., Michael Hülpes (in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Fördervereins Züscher Hammer e.V.) ergänzt die Angaben um die geschichtlichen Hintergründe des Züscher Hammerwerks und dessen historische Bedeutung für die umgebenden Dörfer.

Herr Koch möchte wissen ob hier ein Konzept erarbeitet wurde oder ob es sich lediglich eine Reparatur des Wasserrades handelt. Frau Dengler erklärt dass es bereits ein pädagogisches Konzept gibt, welches aufgrund des nun fehlenden Rades leider nicht mehr umgesetzt werden konnte. Sobald die Situation sich wieder verbessert, d.h. ein neues Rad vorhanden ist, kann dieses Konzept mit der ein oder anderen Modernisierung zeitnah umgesetzt werden. Ohne das Rad gibt es derzeit keine Vorführungen und es macht einen großen Unterschied ob man das Verfahren „auf dem Trockenen“ erklärt oder das Erlebnis einer realen Vorführung geboten wird, hier geht es um das „Begreifen mit allen Sinnen“.

Herr Metzen merkt an, das in der historischen Ölmühle in Sankt Julian (Landkreis Kusel, VG Lauterecken-Wolfstein) eine alte Ölmühle mit Wasserrad restauriert wurde, seiner Meinung nach in Eigenleistung durch den Betreiber. Diese Mühle steht mittlerweile unter Denkmalschutz und gilt als ein Wunderwerk alter Mühlbaukunst. Er empfiehlt einen Besuch in dieser Ölmühle, die ganzjährig nach vorheriger Vereinbarung zu besichtigen ist. Anmerkung der Geschäftsstelle: 2008 erhielt die Mühle ein neues Wasserrad. Die Arbeiten wurden in Eigenleistung von den Gemeindearbeitern durchgeführt, seither kann die Mühle seither wieder im "alten" Stil betrieben werden. Für „*Unterhaltungsmaßnahmen, die für den Erhalt der historischen Ölmühle erforderlich sind*“, erfolgte 2008 eine Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von 75 % der Gesamtkosten (ca. 30.000,- €).

Frau Dengler erklärt, dass das Industriedenkmal „Züscher Hammer“ drei Partner hat, die Zuständigkeiten sind in einem Vertrag geregelt. Partner ist zum einen der Förderverein Züscher Hammer e.V., dessen Mitglieder in ehrenamtlicher Leistung mit viel Engagement die Anlage pflegen und betreiben. Der Grundbesitz befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Züscher (zweiter Partner), die das Projektvorhaben sehr begrüßt. Bauträger ist die Nationalpark-Verbandsgemeinde Hermeskeil (Dritter Partner), die daher auch der Projektträger ist.

Weder die fachlich-handwerklichen Leistungen, noch die Finanzierung kann allein durch einen der vorgeannten Partner geleistet werden, weshalb man für die Inwertsetzung des Hammerwerks auf diese Förderung angewiesen sei.

Herr Koch weist auf den Zusammenhang des Züscher Hammers mit dem Kelttenring in Otzenhausen hin. Historisch gesehen befindet sich Baumaterial des Keltischen Ringwalls in den Mauern des Hammerwerks. Überdies ist eine touristische Zusammenarbeit von Hammerwerk in Züscher und dem neuem Nationalpark „Keltentor“ (gleich in der Nachbarschaft in Nonnweiler-Otzenhausen) gegeben, es existiert auch ein verbindender Weg.

Herr Hülpes informiert über die in diesem Jahr anstehenden Feierlichkeiten im Rahmen des Dorfjubiläums von „Züscher feiert 800 Jahre“. Er lädt die LAG-Mitglieder ein, am 14.09.2025, am Tag des offenen Denkmals, den Züscher Hammer zu besichtigen. Dies, verbunden mit der Hoffnung, dass bis dato ein neues Wasserrad eine belebte Vorführung des Hammerwerks wieder möglich macht.

Da es keine weiteren Fragen an Frau Dengler und Herr Hülpes gibt, verlassen Sie gemeinsam mit Herrn Ding (Projektträger) den Raum.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 3.1.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Herr Bürgermeister Stefan Ding als Vertreter des Projektträgers.

Da Frau Bürgermeisterin Nickels (VG Ruwer) ihr Stimmrecht für die gesamte Sitzung an Herrn Bürgermeister Ding (VG Hermeskeil) übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Inwertsetzung des Kulturdenkmals ‚Züscher Hammer‘**“ - Errichtung eines neuen Wasserrads mit Pendelwalzlager zur weiteren touristischen und kulturellen Nutzung“, der Nationalparkverbandsgemeinde Hermeskeil eine Punktzahl von **21 Punkten**. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Ding und die Stimme von Fr. Nickels)**

WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

Herr Stefan Ding übernimmt wieder die Sitzungsleitung

3.2 „Mobile Berglicht APP – Berglichter Geschichte zum Leben erwecken“

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Berglicht, 54426 Berglicht

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 18.03.2025 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme, ein Angebot der Firma ARGO zur Kostenplausibilisierung sowie der Bewertungsvorschlag

Es geht um ein Projektvorhaben der Ortsgemeinde Berglicht (VG Thalfang am Erbeskopf - 472 Einwohner - 31.12.2023). Dort hat ein ehrenamtliches Team im Rahmen der Anerkennung als Modellkommune des KuLaDig-Programmes (Kultur.Landschaft.Digital) die historischen Dorfstraßen von „Berg“ und „Licht“ und viele Einzelobjekte analysiert und in Beiträgen digital verfügbar gemacht (kuladig.rlp).

Die Berglicht-App soll diese Informationen direkt vor Ort mit Hilfe von Mobilgeräten verfügbar machen.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Interaktive Info-Fenster öffnen bei der Erkundung des Dorfes bspw. Texte, Bilder und Videos, so werden historische Objekte zugänglich gemacht, multimedial veranschaulicht und in einfacher Sprache erklärt
- 3D-Modelle längst verschwundener Bauwerke werden virtuell rekonstruiert und erlebbar gemacht.

Dadurch wird die dörfliche Geschichte lebendig und anschaulich vermittelt und erlebbar gemacht durch die Kombination aus historischen Fakten, visuellen Darstellungen, Videos und Audios.

Ein Gang durch Berglicht wird durch den Einsatz von 3D-Design und AR-Modellierung zu einer Zeitreise, bei der Vergangenheit und Gegenwart verschmelzen (Anmerkung: Augmented Reality = Erweiterte Realität, Zusammenspiel von digitalem und analogem Leben)

Der Projektsteckbrief zum Projektvorhaben „Mobile Berglicht-App“ ist fristgerecht am 28.02.2025 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive, kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor.

Die Kosten wurden aufgrund eines Plausibilitätsangebotes der Firma ARGO aus Trier ermittelt, welches der LAG Geschäftsstelle vorliegt.

Es liegen positive fachliche Stellungnahmen der Hunsrück-Touristik GmbH, und der Tourist Information der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vor.

Das Vorhaben wird anhand einer Power-Point-Präsentation von dem Projektbeauftragten der Ortsgemeinde Berglicht, Herrn Edgar Manz, vorgestellt.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 20 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

**Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt,
die errechneten Bruttogesamtkosten betragen:**

47.745,32 €

Frau Stamm fragt nach der Verbindung zum Intranet und Frau Eiden-Steinhoff möchte wissen wie es generell funktioniert.

Herr Manz beantwortet beide Fragen gemeinsam. Er erläutert, dass man direkt vor Ort, bereits am Ortschild die APP mittels eines QR-Codes herunterladen kann. Er empfiehlt jedoch die APP bereits zuhause aufs Handy zu laden, da die Anwendung vor Ort dadurch beschleunigt werden kann,

Frau Kleinwächter fragt nach der Zielgruppe und wie viele Menschen durch die APP erreicht werden können. Sie möchte wissen, ob man sich zusätzliche Besucher für Berglicht erhofft.

Herr Manz weist darauf hin, dass Berglicht als Schwerpunkt-Gemeinde anerkannt ist. Dadurch besteht die Chance, Prozesse in der Dorferneuerung zu verstärken und so die Dorfgemeinschaft aktiv zu beteiligen. Derzeit plant man die 800 Jahr-Feier im Jahr 2028, die viele Besucher in den Ort bringen wird.

Auch die Kinder der Kita im Dorf sind schon mit Tablet und/oder Handy ausgestattet und können mittels der APP die Objekte sehen.

Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die deren Gäste zu einem Besuch in Berglicht motivieren sollen.

Darüber hinaus ist Berglicht ein Wallfahrtsort und es soll auch ein Schild an der Kirche angebracht werden, so können auch die Pilger informiert werden.

Herr Lommatzsch wundert sich über die hohe Summe von fast 50.000,- €. Er hält das für viel zu teuer und kennt andere Orts-Apps die erheblich günstiger sind.

Herr Manz erläutert die Kosten genauer. Die Inhalte wurden bereits ehrenamtlich, unentgeltlich erarbeitet, der finanzielle Aufwand liegt in der Dienstleistung zur Erstellung der App, insbesondere in der Reanimation von Gebäuden, so kostet z.B. ein 3 D Modell eines Hauses ca. 4.500,00 €.

Herr Bürgermeister Weber nimmt Bezug auf die „Anerkannte Schwerpunkt Gemeinde Berglicht“ und fragt, ob das Projektvorhaben dort beantragt wurde.

Frau Höfner weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde Berglicht sich dazu entscheiden hat das über die LAG Erbeskopf zu fördern.

Herr Metzen erinnert sich, dass die LAG Erbeskopf das Projektvorhaben ARGO (zuvor ARMOB) doch schon in der Vergangenheit gefördert hat und hinterfragt, ob man das nicht im Rahmen dessen noch einbringen kann.

Herr Lauer erläutert, dass damals nur die im Vorfeld angemeldeten Objekte berücksichtigt wurde und dort auch ein erheblicher Eigenanteil zu leisten war.

Herr Winkhaus ergänzt, dass die Arbeit ja bei der Uni Trier, Dienstleister ARGO erbracht wird und das kostet eben Geld. Die Nutzung der APP selbst ist für die Anwender kostenfrei.

Herr Dieffenbacher informiert darüber, dass man in Bundenbach leider schlechte Erfahrungen mit der Firma ARGO gemacht hat. Es brauchte drei Anläufe, bis die APP funktionierte und die finale Darstellung war ernüchternd gegenüber den vorherigen Versprechungen.

Herr Lauer erläutert, dass der Anbieter ja noch nicht feststehe, es müsse hier ja öffentlich ausgeschrieben werden.

Frau Bürgermeisterin Höfner möchte zur Information beitragen, dass es bereits ein solches Projekt in der Ortsgemeinde Dhronen gibt. Man müsse die dortige APP allerdings zuvor zuhause hochladen, um es dann vor Ort erleben zu können. Sie merkt an, dass diese neu geplante Berglicht-APP auch andere Projekte in dem Doppelort ergänze. Darüber hinaus müsse man die umfangreiche, ehrenamtlich erbrachte Vorarbeit auch honorieren, daher befürwortet sie dieses Projektvorhaben.

Herr Manz weist nochmal auf das bereits bewilligte LEADER-Projekt „Aussichtsturm Berglicht-Blick mit naturlandschaftskundlichem Aktionszentrum Geomorphoskop und Amphitheater“ hin, welches auch später in der APP berücksichtigt werde.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Manz gibt, verlässt dieser gemeinsam mit Herrn Reusch (Ortsbürgermeister von Berglicht = Projektträger) den Raum.

Herr Lommatzsch weist darauf hin, dass die Orts-APP von Sonnenberg-Winnenberg erheblich günstiger war und er diese APP für überteuert hält.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 3.2. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Mobile Berglicht APP – „Berglichter Geschichte zum Leben erwecken“** der Ortsgemeinde Berglicht eine Punktzahl von **20 Punkten**. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:	32 Stimmberechtigte			
	WiSo-Partner	(= 40,63 %)	10	Ja-Stimmen
			3	Enthaltungen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	5	Ja-Stimmen
			4	Enthaltung
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

B. Vorhabenbezogenes Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3

3.3 Entwicklung einer strategischen Marketing-Konzeption für die Tourismus-Region Ruwertal und Hochwald

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Ruwer, 54292 Ruwer

Herr Frank Metzen übernimmt die Sitzungsleitung (wegen Befangenheit Herr Ding durch Stimmübertragung von Frau Nickels, die Projektträgerin ist.)

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen zu diesem Projektvorhaben wurden am 18.03.2025 in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eingestellt: eine Vorlage, der Projektsteckbrief, die Projektbeschreibung, der Entwurf des Kooperationsvertrages.

Die Verbandsgemeinde Ruwer plant im Jahr 2025 mit Unterstützung einer externen Beratung die Erstellung einer strategischen Marketingkonzeption, welche sowohl nach innen als auch nach außen Strahlkraft haben soll. Wichtig im Entstehungsprozess ist die Einbindung des touristischen Teams in der Verbandsgemeinde Ruwer (ggfs. Einzelinterviews, Erfahrungsberichte aus der alltäglichen touristischen Arbeit, Abfrage unterschiedlicher Sichtweisen und Herausforderungen) und die anschließende Diskussion grundlegender Fragen in einem interdisziplinären Zusammenschluss (Politik, Tourismus, Partner, Betriebe) gemeinsam in Workshops.

Ziel ist es, für die Verantwortlichen einen praxisorientierten Leitfaden zu entwickeln, mit dem sich das Team identifizieren kann und der eine Entscheidungshilfe in der alltäglichen Arbeit darstellt.

Die Anwendung der Konzeption soll die Tourismusregion "Ruwertal & Hochwald" als eine Einheit mit klarem Profil schärfen, die Identifikation der Verantwortlichen und auch der Bürgerinnen und Bürger intensivieren und die Kommunikation mit den Gästen und allen Nutzern des touristischen Angebotes optimieren.

Auch die touristischen Leistungsträger und alle Betriebe in der Verbandsgemeinde, die in der Wertschöpfungskette direkt oder indirekt mit der VG verbunden sind, sollen sich in der Außendarstellung wiederfinden. Die Marketingmaßnahmen sollen sowohl nach außen als aber auch nach innen wirken. Dadurch können Kooperationen intensiviert werden sowie Plattformen der Verbandsgemeinde ggfs. zur Vernetzung genutzt werden.

Der Projektsteckbrief zum Projektvorhaben ging der LAG Geschäftsstelle fristgerecht am 26.02.2025 zu.

Die Finanzierung des Kooperationsvorhabens soll je hälftig aus den ELER-Budgets der LAG Mosel und LAG Erbeskopf bereitgestellt werden. Bei Projektgesamtkosten von 17.612 € und einem Fördersatz von 65 % (Grund-Fördersatz der federführenden LAG Mosel) entspräche dies 5.723,90 € je LAG.

Federführend ist die LAG Mosel, deren Bewertungsschema demzufolge zu Grunde gelegt wird. Die genauen Modalitäten werden in einem Kooperationsvertrag zwischen der LAG Mosel und der LAG Erbeskopf geregelt, der Entwurf liegt den LAG-Mitgliedern vor.

Ebenso soll eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden LAG'en abgeschlossen werden, auch dieser Entwurf liegt den LAG-Mitgliedern vor

Zu diesem Kooperationsprojekt hat die LAG-Geschäftsstelle eine positive Stellungnahme der Mosellandtouristik GmbH erhalten.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 17.612 € / brutto

Das Vorhaben wird anhand einer Power-Point-Präsentation von der Leiterin der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Ruwer, Frau Anne Berens, vorgestellt.

Frau Eiden-Steinhoff fragt nach der Anzahl der Mitarbeiter in der Tourist-Information Ruwer.

Frau Berens informiert, dass es dort 4 Mitarbeiter/innen gibt, aber es sich bedingt durch Teilzeit-Arbeitsplätze insgesamt um 2 AK handelt.

Herr Metzen erinnert an die Regionaltagung in Kell, wo bereits vor 10 Jahren darauf hingearbeitet wurde, dass es eine gemeinsame Strategie aller Tourist-Informationen geben solle und dass das „Kirchturm-Denken“ zugunsten dessen in den Hintergrund treten solle. Er möchte wissen, warum es jetzt ein Konzept nur für die Verbandsgemeinde Ruwer geben solle.

Frau Berens erklärt, dass man sich als eigene Region besser darstellen möchte und insbesondere den Ruwer-Hochwald-Radweg und die Traumschleifen besser herausstellen möchte. Man sieht hier keine Möglichkeit der gemeinsamen Vermarktung, da die Gebietskulisse sowohl im Moselland wie auch im Hunsrück liegt.

Da es zunächst keine weiteren Fragen gibt, verlassen Frau Berens und Herr Ding den Raum.

Herr Bürgermeister Weber fragt, ob es hier eine irgendeine Konzeption der Zusammenarbeit der Tourismus-Organisationen gibt.

Herr Dr. Egidi informiert darüber, dass zwischen den lokalen Tourist-Information auf Ebene der touristischen Nationalpark-Region ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Frau Dengler ergänzt, dass hier bereits eine enge Zusammenarbeit erfolge, insbesondere zwischen der Verbandsgemeinde Ruwer, dem Hochwald-Ferienland in Kell und der Nationalparkverbandsgemeinde Hermeskeil.

Die VG Ruwer sei allerdings kein Teil der Nationalpark-Region, was den Wunsch nach einer eigenen Marketing-Konzeption verständlich mache.

Frau Mai, die selbst in der VG Ruwer (in Ollmuth) wohnt, sieht die Förderung dieses Konzeptes sehr kritisch. Sie ist der Meinung, dass es bereits viele Best Practice Beispiele gibt, an welchen man sich orientieren und wovon man schlussendlich auch partizipieren könne.

Herr Winkhaus fragt ebenfalls, ob ein Marketing-Konzept für eine solch kleine Verbandsgemeinde sinnvoll ist, zumal die VG Ruwer auch durch die Moselland-Touristik GmbH vertreten ist. Für ihn erscheint die Frage sinnvoller, was man dort neu aufbauen kann, um die Region attraktiver zu machen bzw. zu schauen wie der Tourismus zu den einzelnen Ortsgemeinden passt.

Frau Eiden-Steinhoff sieht hier eher eine Führungsaufgabe, als die Notwendigkeit eines touristischen Konzeptes.

Da es noch direkte Fragen an Frau Berens gibt, wird diese wieder hereingerufen.

Frau Eiden-Steinhoff fragt, was bei dem Marketing-Konzept als Ergebnis erwartet wird und was man generell damit erreichen möchte.

Frau Berens erklärt, dass man ja weiß, was man bisher schon kann. Man schalte derzeit einzelne Anzeigen zu den Themen: Wein - Radfahren - Wandern, kann dort jedoch die Effektivität nicht zuordnen bzw. messen. Mit dem Marketing-Konzept soll sich herauskristalisieren, wie sich die Verbandsgemeinde Ruwer im touristischen Bereich zukünftig besser positionieren kann. Jetziges Problem: z.B. die Moselland-Touristik GmbH hat den Schwerpunkt Wein, vertritt aber nicht die Höhengemeinden der VG Ruwer. Daher braucht es einen externen Berater, mit einer Expertise, die von außen auf das derzeitige Marketing schaut und dann gezielt Optimierungsmöglichkeit aufzeigen kann.

Frau Mai empfiehlt die Moselland Touristik in die Pflicht zu nehmen hier Marketing für alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer auszuüben. Man könne ja sicherlich auch aus dem Hochwald Best-Practice Beispiele nutzen.

Herr Winkhaus weist darauf hin, dass die Moselland Touristik GmbH laut Gesellschaftsvertrag nur die Region Mosel vermarkten darf, diese ist auf diesen Schwerpunkt „Weinregion“ festgeschrieben. Da die Verbandsgemeinde Ruwer, ebenso wie der Kreis Trier-Saarburg, leider aus der Hunsrück-Touristik GmbH ausgetreten sind, ist hier keine Vermarktung möglich. Als Lösung schlägt Herr Winkhaus vor, die Verbandsgemeinde Ruwer solle Mitglied in der zukünftigen Tourismus-Region „Hunsrück-Nahe“ werden.

Herr Alsfasser merkt an, dass man grundsätzlich keine Verbandsgemeinde einfach mit einer anderen vergleichen kann, da die Gegebenheiten vor Ort ja i.d.R. sehr unterschiedlich sind.

Frau Berens erläutert abschließend noch einmal, dass man sich mit nur 2 Vollzeit AK nicht noch zusätzlich um ein solches Konzept kümmern kann und das die Expertise „von außen“ einfach sehr wichtig erscheint.

Da es keine weiteren Fragen gibt, verlässt Frau Berens erneut den Raum, ebenso wie Herr Ding.

Herr Lauer verdeutlicht, dass es sich hier ja um ein Kooperationsprojekt handelt, bei welchem die Federführung bei der LAG Mosel liegt, und es sich lediglich um eine 50 % Beteiligung der LAG Erbeskopf handelt. Die Kooperationsprojekte stehen ja außerhalb des Rankings und berühren das Plafond des Aufrufes nicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 3.3.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (1) Frau Bürgermeisterin Stephanie Nickels, als Vertreterin des Projektträgers.

Da Frau Bürgermeisterin Nickels (VG Ruwer) ihr Stimmrecht für die gesamte Sitzung an Herrn Bürgermeister Ding (VG Hermeskeil) übertragen hat, wurde von Herrn Bürgermeister Ding eine entsprechende Befangenheit angezeigt, die auch sein objektives Stimmrecht beeinflusse. Daher ist er auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf wählt das **Kooperations-Vorhaben „Entwicklung einer strategischen Marketingkonzeption für die Tourismusregion Ruwertal & Hochwald“** in der Projektträgerschaft der Verbandsgemeinde Ruwer aus

Sie erkennt dabei die **Auswahlkriterien der federführenden LAG Mosel** an und stellt EU-ELER-Mittel bis zu **65%** der förderfähigen Kosten des Vorhabens anteilig zur Hälfte zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf wird beauftragt, an der Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsvorhabens mitzuwirken.

Die LAG Erbeskopf stimmt dem Kooperationsvertrag sowie der allgemeinen Kooperationsvereinbarung zu und ermächtigt den Vorsitzenden zur Unterschrift nebst etwaigen redaktionellen Änderungen der ADD / MWVLW.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte (ohne die Stimme von Fr. Nickels und Herrn Ding)

WiSo-Partner	(= 43,33 %)	9 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
		2 Nein-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	6 Ja-Stimmen
		3 Enthaltungen
Öffentliche Vertreter:	(= 26,67 %)	5 Ja-Stimmen
		3 Enthaltungen

Herr Stefan Ding übernimmt wieder die Sitzungsleitung

4. Beschluss über das Ranking LEADER zum 5. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte der Maßnahme 19.2.

Der Fördersatz der einzelnen Projektvorhaben errechnet sich aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 53), der Obergrenzen und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 35 Punkte (vgl. LILE Seite 56).

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Position im Ranking und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei diesem 5. Förderaufruf wurde bei der Mittelzuteilung nicht zwischen den öffentlichen und privaten Projektideen unterschieden, es gab einen gemeinsamen Plafond und daher ein gemeinsames Ranking für alle eingereichten Projektvorhaben.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Falls im Ranking Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches im Bewertungsbereich 2 die höhere Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG - Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde.

Diese Regelung kommt beim 5. LEADER-Förderaufruf nicht zum Tragen.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 3 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden. Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller.

Unter TOP 4 hat somit kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:

Platz 1:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Inwertsetzung des Kulturdenkmals „Züscher Hammer“**“ der Nationalpark-Verbandsgemeinde Hermeskeil erreicht mit **21 Punkten** eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme (auf die Brutto-Gesamtkosten) beträgt 41.672,43 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 2:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Mobile Berglicht APP – Berglichter Geschichte zum Leben erwecken**“ der Ortsgemeinde Berglicht erreicht mit **20 Punkten** eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme (auf die Brutto-Gesamtkosten) beträgt 28.647,19 €**. Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der vorhergehenden Bepunktung der eingereichten Projektvorhaben und der zur Verfügung stehenden Mittel. Es geht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem **Ranking** der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte, davon 2 WiSo-Partner bei der Abstimmung abwesend**

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt

5. Ehrenamtliche Bürgerprojekte

5.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

In der Förderperiode 2014-2020 wurden von der LAG Erbeskopf insgesamt 75 solcher ehrenamtlichen Bürgerprojekte, mit einer Gesamtsumme von 164.667,53 € gefördert.

Eine detaillierte, aktuelle Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit Projekt-Informationen, Sachbericht und Fotos) ist auf der **Internet-Seite der LAG Erbeskopf** unter der Rubrik „Projekte - Ehrenamtliche Bürgerprojekte - bisher bewilligt“ ersichtlich.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist die Sortierung dort allerdings nicht nach Gebiets-kommunen (wie bei den Projekten) sondern nach Abrechnungsperioden angeordnet.

5.2. Information über vorliegende Anträge aus der Mittelzuteilung VE 2025

Aus den Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2025 wurden für folgenden Projekte nach Auswahl durch die LAG Erbeskopf die Zielvereinbarungen abgeschlossen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Freizeitanlage Schornstein Wald in Osburg | Projekt in Umsetzung |
| 2. Aufwertung Römergrab in Morbach-Merscheid | Projekt in Umsetzung |
| 3. Schmetterlingsrahmen in Heidenburg | Projekt wurde abgesagt |

Aufgrund der Absage und der Nicht-Übertagbarkeit der VE-Mittel 2025 werden von 10.000,- € voraussichtlich nur 5.413,69 € ausgezahlt. **Aufgrund der Jährlichkeit der Verpflichtungsermächtigung werden die verbleibenden Mittel leider verfallen.**

5.3 Neu-Zuweisung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Antrag und Bewilligung

Mit Schreiben des Staatssekretärs Herrn Becht vom Januar 2025 (per Mail vorab, Posteingang am 26.02.2025) wurde **der LAG Erbeskopf für das Kalenderjahr 2025 ein Bewirtschaftungs-plafond über 20.000,00 € an Kassenmitteln und weitere 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 zugewiesen.**

Die LAG-Geschäftsstelle hat nach Information der Zuweisung durch das Ministerium (TOP 5.3) gleich am 09.01.2025 einen entsprechenden **Antrag zur Förderung** der Umsetzung des LEADER-Vorhabens „Ehrenamtliches Bürgerprojekt der LAG Erbeskopf 2025/2026“ plus dem dazu geforderten, vom Vorsitzenden unterschriebenen Sanktionsvertrag, an die ADD übersandt.

Mit **Zuwendungsbescheid** vom 19.02.2025 hat die ADD den Antrag genehmigt. Zeitgleich wird auch der erforderliche Sanktionsvertrag wirksam.

5.4 Beschluss über vorliegende Anträge aus (Mittelzuteilung des Jahres 2025)

Bisher liegen der LAG Geschäftsstelle insgesamt sieben Förderanträge vor, welche die Vorgaben zur Förderfähigkeit erfüllen und die Mindestpunktzahl im o.g. Bewertungsschema erreichen.

Alle ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte müssen bis spätestens 30.09.2025 durchgeführt und mit der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

5.4.1 Antrag: „Aufwertung des historischen „Bergmannspfad“ in 55743 Fischbach/Nahe Projektträger: Verschönerungsverein 1961 Fischbach e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.

Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

Der Verschönerungsverein 1961 Fischbach e.V. möchte in diesem Jahr an dem beliebten Wanderweg „Bergmannspfad“ in Fischbach (VG Herrstein-Rhaunen - 893 Einwohner - 30.06.2024) einige Erholungsflächen und Rastmöglichkeiten einrichten. Es sollen im Verlauf des Weges vom Ort Fischbach bis zum Besucherbergwerk folgende Aufbauten installiert werden: vier Bänke, ein Tisch und eine Jugendbank.

Mit der beabsichtigten Einrichtung der Raststationen soll die Attraktivität des „Bergmannspfad“ generell gesteigert werden und er soll insbesondere für ältere Menschen attraktiver sein.

Alle vorbereitenden Arbeiten, das Aufstellen der Erholungsstationen und deren zukünftige Pflege werden in ehrenamtlicher Arbeit durch den Verschönerungsverein geleistet. Die über die Fördersumme hinausgehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Antrag des gemeinnützigen „Verschönerungsvereins 1961 Fischbach e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 06.01.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Fischbach, als Grundstückeigentümer, hat eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grundstück. Darüber hinaus gibt es ein gesondertes Befürwortungsschreiben der Ortsgemeinde, in welchem die außerordentliche Bedeutung des Kupferbergwerks als touristisches Highlight der Region herausgestellt wird. Darin wird explizit das Engagement dieses Vereins gelobt und die Projektidee der Rastflächen auf dem Weg zum Bergwerk besonders begrüßt.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 7.209,16 €.

Der „Verschönerungsverein 1961 Fischbach e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,00 €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **17 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Frau Mai erkundigt sich, was genau eine „Jugendbank“ ist.

Frau Schleimer erklärt, dass hier eine Bank installiert wird, die speziell für Jugendliche ausgeformt ist.

Anmerkung der Geschäftsstelle in Ergänzung: Es handelt sich um eine Bank, welche anstelle der „Lehne“ oben eine Sitzfläche hat. Die Jugendlichen setzen sich auf diese obere Fläche und können die Füße auf die untere Fläche (bei anderen Bänken ist dort die Sitzfläche) stellen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.4.1, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **17 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes **„Aufwertung des historischen Bergmannspfad“ in Fischbach/Nahe** des gemeinnützigen „Verschönerungsverein 1961 Fischbach e.V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.4.2 Antrag: Ausbau und Überarbeitung des beliebten „Waldkunst-Rundweg“ in 55758 Mackenrodt

Projektträger: Verschönerungsverein Mackenrodt e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.

Frau Schleimer weist darauf hin, dass dieses Vorhaben bereits in der letzten LAG-Sitzung als LEADER-Projekt vorgestellt wurde und die LAG-Versammlung empfohlen hat es als ehrenamtliches Bürgerprojekt einzureichen, insbesondere weil es ja auch von den Bürgern initiiert wurde.

Das Projektvorhaben wird kurz von Herrn Mildenberger vorgestellt, der in die Genese des Projektes involviert war.

Die Projektidee wurde vom Verschönerungsverein Mackenrodt nochmal überarbeitet und soll als ehrenamtliches Bürgerprojekt durch die Mitglieder dieses Vereins umgesetzt werden.

Herr Mildenberger begrüßt das hohe Engagement des Verschönerungsvereins und ermuntert die LAG-Mitglieder zu einer Wanderung auf dem Waldkunst-Rundweg in Mackenrodt.

In der Ortsgemeinde Mackenrodt (VG Herrstein-Rhauen - 357 Einwohner - 31.12.2023) ist im Corona-Jahr 2021 aus einer Bürgeridee von über 50 Einwohner/innen der „Mackenrodter Waldkunst-Rundweg“ entstanden.

Dieser Weg erfreut sich seither zahlreicher Besucher. Um ihn zukünftig noch attraktiver zu gestalten sind in diesem Antrag verschiedene Maßnahmen enthalten.

Geplant sind:

- das Erstellen der Inhalte einer Infotafel
- das Anbringen der Infotafel mit Holzrahmen im Eingangsbereich
- die Anschaffung und das Aufstellen von zwei Liegebänken zur Erholung der Wanderer
- die Anschaffung von entsprechendem Baumaterial für die durchzuführenden Arbeiten
- die Anschaffung von Material für Mitmachprojekte der Bürger.

Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Verschönerungsverein Mackenrodt e.V. ausgeführt, der auch die zukünftige Pflege des Weges übernimmt. Die über die Fördersumme hinausgehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Antrag des gemeinnützigen „Verschönerungsvereins Mackenrodt e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 08.01.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Von der Ortsgemeinde Mackenrodt liegt eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grundstück vor. Die Ortsgemeinde begrüßt es sehr, dass der Verschönerungsverein den Rundweg nachhaltig aufwerten möchte.

Darüber hinaus gibt es eine gesonderte fachliche Stellungnahme vom „EdelSteinLand“ vor, die den Waldkunst-Rundweg als Ergänzung zu den vorhandenen Wanderwegen sieht und wie folgt bewirbt. Der Weg kann „*problemlos barrierearm mit dem Kinderwagen begangen werden*“ und ist somit „*ein wichtiger Anlaufpunkt für Familien*“. Das Vorhaben wird positiv gesehen und besonders befürwortet.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.887,84 €.

Der „Verschönerungsverein Mackenrodt“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,00 €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **27 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.4.2. Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Reiner Mildenerger, Ortsbürgermeister von Mackenrodt, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Da Herr Görg sein Stimmrecht für die gesamte Sitzung an Herrn Mildenerger übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **27 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Ausbau und Überarbeitung des beliebten „Waldkunst-Rundweg“ in Mackenrodt**“ des gemeinnützigen „Verschönerungsverein Mackenrodt e.V. in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Mildenerger und die Stimme von Hr. Görg)**

WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 23,33 %)	7	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.4.3 Antrag: Inwertsetzung des ehemaligen Sportlerheims und Umgestaltung zum zentralen Begegnungsort „Dorftreff“ in 54426 Gräfendhron
Projekträger: Sportverein Weiß-Blau Gräfendhron e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt. Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Gräfendhron (VG Thalfang - 93 Einwohner - 31.12.2023) gibt es keine zentrale, kostenlos nutzbare Begegnungsstätte. Da das ehemalige Sportlerheim, bedingt durch den demographischen Wandel, seit Jahren nicht mehr genutzt wird, hat der Sportverein jetzt die Idee diesen Platz zu einem „Dorftreff“ umzugestalten. Der Raum soll sowohl dem Sportverein, wie auch allen Bürgern und den Jugendlichen als Treffpunkt zur Verfügung stehen. An zwei Abenden soll der barrierefreie Raum auch als Jugendraum genutzt werden. Dies ist sehr zu begrüßen, da Gräfendhron aufgrund der Jugendhilfe-Einrichtung eine recht hohe Anzahl von Jugendlichen aufweist; ein Drittel der Einwohner ist jünger als 20 Jahre.

Frau Graham bekräftigt dies noch einmal und weist auch darauf hin, dass die zu diesem Sportlerheim zugehörigen Toiletten in der Wandersaison für Besucher geöffnet werden sollen.

Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Sportvereins ausgeführt.

Der Antrag des gemeinnützigen „Sportvereins Weiß-Blau Gräfendhron e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 27.01.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor

Die Ortsgemeinde Gräfendhron, als Eigentümer des Grundstücks und des Sportlerheims, hat eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grund und der Nutzung dieser Räumlichkeiten auf unbestimmte Zeit. Die Ortsbürgermeisterin begrüßt es sehr, dass hier ein Begegnungsraum im Dorf entsteht und der Verein sich dafür engagiert.

Darüber hinaus gibt es eine gesonderte, positive Stellungnahme vom Jugendhof Gräfendhron.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.797,08 €.

Der „Sportverein Weiß-Blau Gräfendhron e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.4.3. Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Frau Marion Graham, vom Jugendhof Gräfendhron, da sie maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes **„Inwertsetzung des ehemaligen Sportlerheims und Umgestaltung zum zentralen Begegnungsort „Dorftreff“ in Gräfendhron** des gemeinnützigen „Sportverein Weiß-Blau Gräfendhron e.V.“ in einer Höhe von **2.797,08 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **31 Stimmberechtigte (ohne Fr. Graham)**

WiSo-Partner	(= 41,94 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,26 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projekträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.4.4 Antrag: Inwertsetzung der Grillhütte in 54421 Reinsfeld Projektträger: Heimatverein Reinsfeld e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.
Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Reinsfeld (VG Hermeskeil - 2517 Einwohner - 31.12.2023) gibt es am Ortsrand eine Grillhütte, die sich großer Beliebtheit erfreut. Sie wird von ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen aus Reinsfeld und den umliegenden Orten genutzt. Hier finden neben Familienfesten auch Fort- und Weiterbildungen, Ferienspaß-Aktionen sowie Wild- und Waldcamps für Kinder statt.

Diese Grillhütte wird vom Heimatverein Reinsfeld eigenverantwortlich mit großem ehrenamtlichem Engagement betrieben. Durch die gute Nutzung über viele Jahre ist jetzt der Bedarf entstanden, die Hütte zu modernisieren und sie dadurch wieder zukunftsfähig aufzustellen.

Um dies zu erreichen sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen:

- Undichte Dachrinne richten
- Steine am Kamin (innen und außen) ersetzen
- Gasflaschenschrank erneuern
- einen Schrank an Stelle der bisherigen Regalbretter in der Küche einbauen
- ein kompletter Innenanstrich
- ein kompletter Außenanstrich

Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Heimatvereins Reinsfeld e.V. ausgeführt.

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimatverein Reinsfeld e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 05.02.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Reinsfeld hat eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Maßnahmen auf deren Grundstück und man begrüßt das Projektvorhaben sehr.

Darüber hinaus liegt eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der Nationalpark-Verbandsgemeinde Hermeskeil vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.915,23 €.

Der „Heimatverein Reinsfeld e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **20 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.4.4, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Inwertsetzung der Grillhütte in Reinsfeld**“ des gemeinnützigen „Heimatverein Reinsfeld e.V.“ in einer Höhe von **2.915,23 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.4.5 Antrag: „Einst und Heute“ - Historische Häuser in 5575 Allenbach Projektträger: Heimatverein Allenbach e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.
Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Allenbach (VG Herrstein-Rhauen - 633 Einwohner - 31.12.2023) gibt es viele Häuser mit historischer Bedeutung für diesen Ort.

Um das kulturelle Erbe zu bewahren hat der Heimatverein Allenbach in ehrenamtlicher Tätigkeit durch Befragungen und Recherche in Archiven schon sehr viele Hinweise und Erzählungen zu historisch bedeutsamen Häusern zusammengetragen, weitere Informationen werden hier noch folgen.

Diese Erkenntnisse sollen nun für Einheimische und Gäste direkt vor Ort, am jeweiligen Gebäude visualisiert werden. Es ist vorgesehen 20 Schilder an den Häusern als Tafel und/oder vor den Häusern als Stele zu installieren. Darauf sollen jeweils Informationen zu Namen, Geschichte und Bedeutung des Gebäudes beschrieben werden. Außerdem wird es eine verbindende Infotafel (in Form eines Pultschildes) in der Mitte der Ortschaft geben. Darauf werden die einzelnen Gebäude angezeigt und für interessierte Bewohner und Gäste wird dort ein Rundweg aufgezeigt, auf welchem man an allen diesen historischen Häusern entlanggeführt wird.

Die Mitglieder des Heimatverein übernehmen in ehrenamtlicher Tätigkeit die anfallenden Arbeiten:

- Recherche zu der historischen Bedeutung einzelner Häuser und deren Geschichte bzw. Bewohnern
- Abstimmung mit den jeweiligen Hauseigentümern zur Erlaubniserteilung der Aufstellung bzw. Anbringung der Schilder und/oder Stelen
- Abstimmungen der Inhalte sowie der Genehmigungen zur Info-Tafel in der Ortsmitte
- Anbringen der Schilder und /oder Stelen an den 20 Häusern
- Aufstellen der Info-Tafel in der Ortsmitte

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimatverein Allenbach e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 11.02.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Allenbach hat eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben abgegeben und lobt diese als „wertvollen Beitrag zur Attraktivität und Identität der Gemeinde“.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.652,93 €.

Der „Heimatverein Allenbach e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **20 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.4.5, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Einst und Heute – historische Häuser in Allenbach**“ des gemeinnützigen „Heimatverein Allenbach e.V.“ in einer Höhe von **2.652,93 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.4.6 Antrag: Wetterunabhängiges Gartenhaus / Unterstand am Bouleplatz in 55767 Sonnenberg-Winnenberg
Projektträger: Heimat- und Verschönerungsverein Sonnenberg-Winnenberg e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt. Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Sonnenberg-Winnenberg (VG Birkenfeld - 423 Einwohner - 31.12.2023) hat der Heimat- und Verschönerungsverein 2023 in ehrenamtlicher Arbeit einen Bouleplatz angelegt. Der Verein kümmert sich seither um die Belebung und Pflege dieser Anlage, die sich zwischenzeitlich zu einem beliebten Treffpunkt im Dorf entwickelt hat.

Der Heimat und Verschönerungsverein möchte nun an diesem Platz ein Gartenhaus errichten, als Unterstand für die Nutzer der Anlage. Diese sind momentan „Wind und Wetter“ ausgesetzt; im Sommer der starken Sonneneinstrahlung und im Frühjahr und Herbst dem Wind und Regen. In dem Gartenhaus soll es auch einen kleinen Lagerraum für die Boule Kugeln, Rechen, Zeltgarnituren etc. geben.

Nach Prüfung aller Angebote hat sich die Anschaffung eines Bausatzes für ein Fertig-Gartenhaus als die wirtschaftlichste und einfachste Alternative ergeben. Dabei werden vom gewählten Lieferanten die hierfür erforderlichen Aufbau- und Verlege Anleitungen sowie Pflegehinweise mitgeliefert. Der entsprechende, erforderliche Bauantrag ist bereits gestellt. Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Heimat- und Verschönerungsvereins ausgeführt.

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimat- und Verschönerungsvereins Sonnenberg-Winnenberg e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 18.02.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Sonnenberg-Winnenberg, als Eigentümer des Grundstücks und des Bouleplatzes, hat eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grund. Die Initiative des Heimat- und Verschönerungsvereins wird vom Gemeinderat befürwortet und unterstützt.

Aktuell ist der Platz an den Motorrad-Club „MC Lobo“ verpachtet und der Bürgermeister hat den Pächter entsprechend informiert. Dieser begrüßt ebenfalls das Projektvorhaben und bietet auch die tatkräftige Unterstützung bei der Montage des Gartenhauses an.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 4.951,76 €.

Der „Heimat- und Verschönerungsvereins Sonnenberg-Winnenberg e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von **3.000,00 €**. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von 17 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Herr Maudet, von der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeindeverwaltung in Birkenfeld informiert darüber, dass er von der zuständigen Bauabteilung die Information erhalten hat, dass dieses Gartenhaus eine Größe von 18 m² hat und somit **einer Baugenehmigung bedarf. Da sich das entsprechende Grundstück allerdings im Außenbereich befindet kann das Vorhaben definitiv nicht bis September 2025 umgesetzt werden.**

Aufgrund der Aussage von Herrn Maudet bzgl. des Baurechts wird von der LAG-Versammlung kein Beschluss gefasst. Sobald das Baurecht vorliegt, kann der Projektträger den Antrag erneut einreichen.

Der Projektträger wird dahingehend informiert, dass die LAG Erbeskopf auf Grund der vorgenannten Gegebenheit keine Bewertung vorgenommen hat, da die fristgerechte Umsetzung hier nicht gewährleistet werden kann

5.4.7 Antrag: Begegnungsfläche in 54316 Pluwig
Projekträger: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pluwig-Gusterath e.V.
(gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.
 Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Berens von der Verbandsgemeinde Ruwer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Pluwig (VG Ruwer - 1.675 Einwohner – 31.12.2023) möchte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr eine Begegnungsfläche einrichten. Diese liegt zentral an der örtlichen Sportanlage, einem Soccer-Platz, einer Dirt-Bike-Strecke und zwei neuen Wohnmobilstellplätzen.

Neben diesen Freizeitinfrastrukturangeboten möchte der Förderverein auf einer bereits bepflanzten Grünfläche eine Picknickbank und einen Schaukasten aufstellen. In diesem Schaukasten werden Informationen über die Gemeinde Pluwig, die Umgebung und sowie die Wanderwege präsentiert.

Unmittelbar angrenzend an diese Grünfläche hat die Ortsgemeinde in Eigenleistung einen Wohnmobilstellplatz geschaffen. Die Wohnmobilsten sollen sich durch die neue Begegnungsfläche hier besonders willkommen fühlen. Die Picknick-Bankgruppe (zwei Bänke, ein Tisch) sollen generell zu Erholung für Einheimische und Gäste dienen und dazu einladen, dass die Nutzer miteinander ins Gespräch kommen.

Direkt neben dieser neuen Begegnungsfläche starten verschiedene Wanderwege und die Traumschleife „Romika-Weg“, sodass hier ein einladender Startpunkt auch für die Wander-Touristen geschaffen wird.

Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr ausgeführt.

Der Antrag des gemeinnützigen „Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Pluwig-Gusterath e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 20.02.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Pluwig begrüßt diese Maßnahme und stellt das ortseigene Grundstück gerne zur Verfügung, dazu liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor.

Darüber hinaus liegt ein Befürwortungsschreiben von der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Ruwer vor, die das Projektvorhaben ebenfalls sehr positiv bewertet.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.643,71 €.

Der „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pluwig-Gusterath e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Anträge reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, um dieser Summe zu gewähren. Eine Förderung kann in maximaler Höhe von **2.634,76 €** zur Abstimmung gestellt werden (= 8,95 € Differenz). Der Projekträger wäre mit einer entsprechenden Förderung einverstanden.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **20 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.4.7, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.
 Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Begegnungsfläche in Pluwig**“ des gemeinnützigen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pluwig-Gusterath e.V.“ in einer Höhe von **2.634,76 €** zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projekträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.5 Beschluss über vorliegende Anträge aus (Mittelzuteilung VE 2026)

Bisher liegen der LAG Geschäftsstelle insgesamt vier Förderanträge vor. Davon erfüllen drei die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit und erreichen die Mindestpunktzahl im Bewertungsschema für Ehrenamtliche Bürgerprojekte.

Alle ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte müssen bis spätestens 30.09.2026 durchgeführt und mit der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

5.5.1 Antrag: „Inwertsetzung des Kriegerdenkmals im Ortsbezirk Hundheim (Beleuchtung)

Projektträger: Heimatverein Hundheim 2000 e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.

Die beantragte Maßnahme wird kurz von Herrn Becker von der Gemeinde Morbach vorgestellt.

Der Heimatverein Hundheim 2000 e.V. möchte für das Kriegerdenkmal an der St. Rochus Kirche in der Ortsgemeinde Hundheim (Gemeinde Morbach - 660 Einwohner - laut Info auf der WEB-Seite Morbach) eine Beleuchtung anschaffen.

Im Oktober 2025 hat das Denkmal 100-jähriges Bestehen und soll bis dahin gut beleuchtet dar stehen. Dieses Kriegerdenkmal stand Pate für das Ehrenmal im fiktiven Ort „Schabbach“, in Edgar Reitz' Filmepos HEIMAT.

Die Beleuchtung soll in ehrenamtlicher Arbeit durch Mitglieder des Heimatvereins installiert werden.

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimatverein Hundheim 2000 e.V. zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 21.02.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechendem Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Die „Katholische Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach“, als Eigentümer des Grundstücks, hat eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der Erlaubnis zur Installation der Beleuchtung auf deren Grundstück.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.906,81 €.

Der „Heimatverein Hundheim 2000 e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Frau Schleimer informiert darüber, dass die Geschäftsstelle bei ihrer Vorbewertung nicht auf die erforderliche Mindestpunktzahl kam. Daher wurde dieses Vorhaben im Rahmen der LEADER-Projektvorbewertung am 11.03.2025 in größerem Kreis vorgestellt. Auch diese Bewertungsrunde kam ebenfalls nicht auf die erforderliche Mindestpunktzahl, da das Projektvorhaben sehr eindimensional ist.

Im Bewertungsschema für Ehrenamtsprojekte der LAG Erbeskopf wurden lediglich **14 Punkte** erreicht, womit das Projektvorhaben als **nicht förderfähig** eingestuft wird.

Darüber hinaus gab es im Vorbewertungs-Gremium die einhellige Meinung, dass durch die Förderung der Anschaffung einer Beleuchtung hier ein möglicher Präzedenzfall für künftige Anträge geschaffen würde, was alle Teilnehmer für ungünstig halten.

Herr Becker erläutert den Zusammenhang dieses Kriegerdenkmals mit der Edgar Reitz Heimat-Trilogie und erklärt, dass dieses Kriegerdenkmal ein beliebtes Fotomotiv bei Fans dieser Serie und den Wanderern darstellt.

Frau Mai findet, dass die Aufarbeitung der damaligen Kriegsgeschehnisse wichtiger sei, als die Förderung einer Beleuchtung dieses Denkmals.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.5.1. Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäfts-ordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war. Da Frau Reichelt (Naturpark Saar Hunsrück e.V.) ihr Stimmrecht ab TOP 5 an Herrn Becker übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **14 Punkten** zu.
Dadurch wird das Projektvorhaben „**Inwertsetzung des Kriegerdenkmals im Ortsbezirk Hundheim (Beleuchtung)**“ des „Heimatverein Hundheim 2000 e.V.“ als „**nicht förderfähig**“ eingestuft.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Becker und die Stimme von Fr. Reichelt)**

WiSo-Partner	(= 36,67 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33 %)	7	Ja-Stimmen
		2	Enthaltungen
		1	Nein-Stimme

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung entsprechend über das Ergebnis informiert.

5.5.2 Antrag: Erholungsflächen mit Aussicht in 54317 Korlingen **Projektträger: Gemeinsam Aktiv e.V. -Heimat und Kulturverein Korlingen (gemeinnützig)**

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.
Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Berens von der Verbandsgemeinde Ruwer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Korlingen (VG Ruwer - 820 Einwohner - 31.12.2023) möchte der Verein Gemeinsam Aktiv e.V. vier Erholungsflächen mit Aussicht einrichten. Dort sollen sog. „Weinbergs-Liegen“ bzw. „Relax-Liegen“ aufgestellt werden. Diese sollen zu Erholung von Wanderern und Einheimischen dienen und zum Verweilen einladen. Durch die Hanglage der Ortsgemeinde ergibt sich von den gewählten Standorten dieser Erholungsflächen eine weitreichende Aussicht über Korlingen, Gutweiler bis hinunter ins Ruwertal. Entsprechend wurden auch die potentiellen Standorte ausgewählt.

Drei der Bänke sollen gleich unterhalb des Neubaugebietes aufgestellt werden. An der dort verlaufenden, gut frequentierten Traumschleife „Trierer Galgenkopftour“ gibt es einen steilen Aufstieg, da wird sich der Wanderer über die Rastmöglichkeit freuen.

Eine weitere Bank wird am Weg zum „Kapellchen“ aufgestellt. Dort gibt es auch Informationstafeln über den „alten Stollen“. Auch an dieser Stelle wird durch die Weinbergs-Liege eine Erholung beim steilen Anstieg zum Kapellchen geboten, dies ist insbesondere für Kinder und Senioren attraktiv.

Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Vereins Gemeinsam Aktiv e.V. ausgeführt. Die Kosten für die Bodenverankerungen und das Bodenfundament werden vom Verein getragen.

Der Antrag des gemeinnützigen Vereins „Gemeinsam Aktiv e.V. - Heimat- und Kulturverein Korlingen“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 21.02.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Korlingen, als Eigentümer der ausgewählten Grundstücke, hat ihre schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grund. Die Initiative des Vereins Gemeinsam Aktiv e.V. wird besonders begrüßt.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.093,36 €.

Der Verein „Gemeinsam Aktiv e.V. - Heimat- und Kulturverein Korlingen“ „bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **19 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.5.2, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **19 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Erholungsflächen mit Aussicht in Korlingen**“ des gemeinnützigen Vereins „Gemeinsam Aktiv e.V. -Heimat und Kulturverein Korlingen in einer Höhe von **2.093,36 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	8	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

5.5.3 Antrag: Outdoor-Tischkicker für 54426 Malborn-Thiergarten Projektträger: Mehrgenerationenverein Thiergarten e.V. gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.

Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

Der Mehrgenerationenplatz in Malborn-Thiergarten (VG Thalfang am Erbeskopf - 530 Einwohner - 31.12.2023) Thiergarten soll insbesondere für Kinder und Jugendliche attraktiver werden.

Dazu möchte der Mehrgenerationenverein Thiergarten e.V. einen witterungsbeständigen Tischkicker am Dorftreffpunkt, dem Mehrgenerationenplatz installieren. Dieser Beton-Fußballkicker hat 10 Jahre Garantie, ist wartungsarm und entspricht der DIN-Norm. Laut Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf ist für diese Maßnahme keine Baugenehmigung erforderlich.

Ein dazugehöriger Ball-Automat (Kosten: 379,- €) wird von den „Thiergartener Klepperkindern“ selbst bezahlt werden aus "Kinder für Kinder Spenden".

Somit sind die Kinder hier mit einbezogen, übernehmen selbst Verantwortung und freuen sich auf die neue Attraktion, die natürlich auch von anderen Besuchern genutzt werden darf.

Alle erforderlichen Arbeiten werden in ehrenamtlicher Leistung von den Vereinsmitgliedern erbracht. Hierbei sind die „Klepperkinder“ immer dabei, die freiwillig ihren Beitrag leisten möchten und dem Tischkicker erwartungsfroh entgegensehen. Nach der Fertigstellung wird hier auch generationsübergreifend zusammen mit dem Tischkicker gespielt. Dies trägt zur Belebung des Mehrgenerationenplatzes bei und leistet einen Betrag zum altersunabhängigen „spielerischen Miteinander“ im Dorf.

Vom Ortsbürgermeister der Nationalparkgemeinde Malborn liegt eine schriftliche Erklärung vor, mit der Genehmigung zur Aufstellung eines Outdoor-Tisch-Kickers auf dem vorgesehenen gemeindeeigenen Grundstück. Weiterhin hinaus liegt eine positive Stellungnahme der Ortsvorsteherin von Thiergarten vor, die das Vorhaben befürwortet und den „*nachhaltigen positiven Einfluss dieses Projektes auf die Gesellschaft*“ sowie das besondere, generationsübergreifende Engagement von Alt und Jung besonders positiv herausstellt. Sie ist davon überzeugt, „*dass dieses Vorhaben nicht nur vielen Menschen zugutekommen wird, sondern auch eine Inspiration für andere darstellt*“.

Darüber hinaus liegt zum Projektvorhaben eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.426,14 €

Der „Mehrgenerationenverein Thiergarten e.V.“ „bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,00 €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Frau Mai fragt nach dem Material und der Wetterbeständigkeit des Tischkickers.

Frau Schleimer informiert darüber, dass laut dem vorliegenden Angebot der Tischkicker aus Polybeton besteht und somit den harten Belastungen des Spielbetriebes und sämtlichen Witterungsbedingungen widersteht. Darüber hinaus gibt es vom Hersteller eine Materialgarantie von 10 Jahren; was die Zweckbindungsfrist (5 Jahre) übersteigt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.5.3, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Outdoor-Tischkicker für Malborn-Thiergarten**“ des gemeinnützigen „Mehrgenerationenverein Thiergarten e.V.“ in einer Höhe von **3.000,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner (= 40,63 %) **13 Ja-Stimmen**

Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 28,13 %) **9 Ja-Stimmen**

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 31,25 %) **10 Ja-Stimmen**

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

Anmerkung der Geschäftsstelle: Da dieser Antrag wertgleich mit dem herausgefallenen Antrag des Heimat- und Verschönerungsvereins Sonnenberg-Winnenberg e.V. (TOP 5.4.6) ist und bis September 2025 umgesetzt und abgerechnet werden kann, **wird der Antrag als Antrag der Mittelzuweisung für 2025 umgeändert.** Dies ist laut Aussage der ADD in Trier möglich.

5.5.4 Antrag: Inwertsetzung Grabfeld Bombenweihnacht 1944 in 54424 Etgert als Gedenkstätte
Projektträger: Förderverein der Realschule Plus 54424 Thalfang e.V. (gemeinnützig)

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten sowie eine Vorbewertung zu diesem Projektvorhaben eingestellt.

Die beantragte Maßnahme wird kurz von Frau Schleimer vorgestellt.

In der Ortsgemeinde Etgert (VG Thalfang am Erbeskopf - 66 Einwohner - 31.12.2023) soll ein Grabfeld durch Jugendliche der Realschule Plus in Thalfang wieder in Wert gesetzt werden. Dort sind drei Familien beerdigt, welche am 25.12.1944 komplett ausgelöscht wurden.

In der Nahe-Zeitung war im Januar ein Artikel „Jeder zehnte junge Erwachsene kennt Holocaust nicht“, was durch eine Umfrage der „Jewish Claims Conference“ in acht Ländern festgestellt wurde.

Durch diese Maßnahme sollen die Jugendlichen der Realschule Plus aus Thalfang sensibilisiert zur Geschichte des 2. Weltkrieges und den Lehren aus der Vergangenheit. Kriege finden mittlerweile ja auch „vor der Haustür“ statt und nicht nur weitab im Fernsehen.

Folgende **Maßnahmen** sind im Rahmen des Projektes in ehrenamtlicher Arbeit vorgesehen und werden zum überwiegenden Teil durch die Jugendlichen der Realschule Plus erbracht:

- Gräberfeld freischneiden
 - Gräber reinigen, ausbessern und restaurieren
 - Pflastersteine verlegen
 - Inhalte der Gedenk- und Informationstafel erarbeiten
- Bei der inhaltlich-fachlichen Erarbeitung der Texte unterstützt die Jüdische Gemeinde Thalfang
- Gedenk- und Informationstafel aufstellen

Ziele des Projektvorhabens:

- Sensibilisierung der Schüler der Grundschule und Realschule über die Gräueltaten des Krieges
- Vermittlung von Geschichte des 2. Weltkrieges
- Aufrechterhaltung der Gedenkarbeit
- Initiierung einer zentralen Veranstaltung am Volkstrauertag an dieser Gedenkstätte, unter Einbeziehung der Schüler in die Planung und Gestaltung

Es liegt ein Genehmigungsschreiben des „Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Thronecken“ zur Durchführung der Arbeiten auf deren Grund und Boden vor.

Weiterhin liegen zum Projektvorhaben ein Befürwortungsschreiben der Ortsgemeinde Etgert sowie eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 1.988,19 €

Der „Förderverein der Realschule Plus Thalfang e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Frau Höfner weist darauf hin, dass der Förderverein der Realschule Plus in Thalfang sehr engagiert ist und auch Schüler und Schülerinnen dieser Schule jedes Jahr in der Gestaltung des Volkstrauertages in Thalfang mitwirken. Hier handelt es sich um ein gutes Beispiel für eine generationsübergreifende Zusammenarbeit. Herr Ittenbach vom Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang, der in diesem Projektvorhaben auch beratende tätig ist, ist auch sehr präsent in der Schule und arbeitet diese Themen gezielt mit den Schülern auf.

Frau Höfner begrüßt daher dieses Projektvorhaben sehr.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **24 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 5.5.4, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **24 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Inwertsetzung Grabfeld Bombenweihnacht 1944 in 54424 Etgert als Gedenkstätte**“ des gemeinnützigen „Förderverein der Realschule Plus 54424 Thalfang e.V.“ in einer Höhe von **1.988,19 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	8	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der Projektträger wird im Anschluss der LAG-Sitzung über das Ergebnis informiert und es wird zeitnah eine entsprechende Zielvereinbarung abgeschlossen.

6. Beschluss neuer 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf

Es wird vorgeschlagen einen neuen, 6. LEADER-Förderaufruf am 01.07.2025 zu starten.

Am 18.03.2025 wurde in der Cloud (Zugang nur für LAG-Mitglieder) eine Vorlage zu dem geplanten 6. Förderaufruf eingestellt.

Die Daten dazu werden von Herrn Lauer vorgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 6, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen **6. Förderaufruf im LEADER-Ansatz** in der Förderperiode 2023-2027 wie folgt zu:

Laufzeit des Aufrufs:	1. Juli 2025 - 31. August 2025
Auswahltermin:	30. September 2025
Fördermittelbudget Gesamt:	Restmittel : 429.680,38 €
	davon 379.680,38 € EU-ELER-Mittel
	davon 50.000,00 € Landesmittel MWVLW

Es wird auf die Unterteilung des Aufrufs in separate Mittel für private oder öffentliche Projektträger verzichtet.

Die Mittel werden den einzelnen Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Der neue, 6. Förderaufruf LEADER ist dieser Niederschrift in der Anlage 3 beigelegt.

7. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung - „Maßnahme M 4.3.C“

Wie bekannt, können Wegebaumaßnahmen, die im Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt werden, bei Zustimmung der jeweils zuständigen LAG - eine um 10% erhöhte Förderung erhalten. Die Mittel werden nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf bereitgestellt, sondern aus einem landeseigenen Plafond. Insofern entstehen der LAG Erbeskopf keine finanziellen Nachteile.

7.1 Ausbau eines Feldwirtschaftsweges - Zufahrt Buchenhof Reinsfeld

Träger:	Ortsgemeinde Reinsfeld (VG Hermeskeil)
Länge des Wegebaus:	370 m
Durchführungszeitraum:	in 2025 (im Antrag nicht näher spezifiziert)
Bruttogesamtkosten:	210.000,00 €

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 7.1, es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschlussvorlage: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das vorgenannte Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **zu**.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,00 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	8	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen

7.2 Ausbau des Wirtschaftsweges - Zufahrt Birkenhof Reinsfeld

Träger:	Ortsgemeinde Reinsfeld (VG Hermeskeil)
Länge des Wegebaus:	150 m
Durchführungszeitraum:	in 2025 (im Antrag nicht näher spezifiziert)
Bruttogesamtkosten:	85.000,00 €

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 7.2, es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschlussvorlage: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das vorgenannte Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **zu**.

Abstimmungsergebnis:	30 Stimmberechtigte		
	WiSo-Partner	(= 40,00 %)	12 Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	8 Ja-Stimmen
			1 Nein-Stimme
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9 Ja-Stimmen

7.3 Ausbau mehrerer Wirtschaftswege, Gemarkung Reinsfeld

Träger:	Ortsgemeinde Reinsfeld (VG Hermeskeil)
Länge des Wegebau:	1500 m
Durchführungszeitraum:	in 2025 (im Antrag nicht näher spezifiziert)
Bruttogesamtkosten:	530.000,00 €

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 7.3, es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschlussvorlage: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das vorgenannte Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Abstimmungsergebnis:	30 Stimmberechtigte		
	WiSo-Partner	(= 40,00 %)	12 Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	8 Ja-Stimmen
			1 Nein-Stimme
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9 Ja-Stimmen

8. Beschluss über externe Vergabe Evaluierung LEADER- Förderperiode 2014 - 2022

Gemäß den Regelungen des MWVLW ist für die vergangene LEADER-Förderperiode 2014-2022 bis 31.12.2025 eine Schlussevaluierung durchzuführen. Hierzu sind strikte Vorgaben zu Form und Inhalt einzuhalten. Diese sind wie folgt:

Allgemeine Vorgaben:

- Deckblatt mit Namen der LAG, Ansprechpartner und Adresse, EU- und LEADER-Embleme, ggfs. Bild
- Umfang 30 bis max. 40 Seiten, Anlagen möglich

Inhaltliche Vorgaben:

- Abschlussevaluierung – Ziele und Methoden
 - 1.1 Ziele
 - 1.2 Methoden
 - 1.3 Wahl der Bewertungsbereiche Beteiligungsprozess im Rahmen der Abschlussevaluierung
- Chronologie der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)
- Bewertungsbereich „Inhalte und Strategien“
 - 3.1 Strategiekonformität
 - 3.1.1 Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG XY
 - 3.1.2 Strategische Maßnahmen zur Umsetzung der LILE
 - 3.1.2.1 Förderaufrufe und Auswahlverfahren der LAG
 - 3.1.2.2 Beteiligung an thematischen Förderaufrufen der ELER-VB
 - 3.1.2.3 Partizipation an Förderungen im Rahmen der Umsetzung des EPLR EULLE Bodenordnungsverfahren und Landwirtschaftlicher Wegebau
 - 3.1.2.4. Finanzplanung und Mittelausstattung als strategische Maßnahmen
 - 3.1.2.4.1 Mittelausstattung der LAG XY
 - 3.1.2.4.2 Analyse der Mittelbindung in den Handlungsfeldern
 - 3.1.2.4.3 Förderbedingungen in der LAG XY
 - 3.1.2.4.4 Beitrag der Auswahlkriterien
 - 3.1.3 Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LILE
 - 3.1.3.1 Beitrag der Vorhaben zu den Entwicklungszielen in den Handlungsfeldern
 - 3.1.3.2 Beitrag der Vorhaben zur Zielerreichung in den Maßnahmenbereichen

- Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“
- 4.1 Organisationsstruktur
- 4.2 Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse
- 4.3 Vernetzung
- Bewertungsbereich „Regionalmanagement“
- 5.1 Arbeitsorganisation
- 5.2 Personelle und finanzielle Kapazitäten
- 5.3 Kompetenzen des Regionalmanagements
- 5.4 Vernetzung zwischen Gremien und Bewilligungsbehörden
- Fazit und Ausblick

Aufgrund der komplizierten oben aufgezeigten Vorgaben möchte die Geschäftsstelle, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert - die Erstellung der Evaluierung an ein externes Fach-Büro vergeben.

Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten zur Vergabe der Leistungen auf den Weg zu bringen. Entgegen der Vorjahre wird die Erstellung nicht mehr finanziell vom MWVLW gefördert, sodass die Kosten aus den 10% unabhängigen Mitteln der Region aufzubringen sind.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 7.3, es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschlussvorlage: Die LAG Erbeskopf beschließt die **Schlussevaluierung der Förderperiode 2014 - 2022 extern an ein Büro** zu vergeben. Die anfallenden Kosten werden über die 10% projektunabhängigen Mitteln der Region der LAG Erbeskopf aufgebracht. Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf wird beauftragt die Vergabe vorzubereiten und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,00 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen

Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Anträge und Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor. Die **nächste LAG-Sitzung ist geplant für den 30.09.2025**, bitte den Termin schon mal vormerken. Der Tagungsort steht noch nicht fest, wird aber auf der WEB-Seite der LAG-Erbeskopf angezeigt, sobald er feststeht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Stefan Ding
Hermeskeil, den 02.04.2025

Schriftführerin

Iris Schleimer

Anlagen:

1. Anwesenheitsübersicht der 6. LAG-Sitzung vom 25.03.2025 in Berschweiler bei Baumholder
2. Ranking Liste zum 5. LEADER-Aufruf vom 02.01. - 28.02.2025
3. Neuer 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 01.07.2025 - 31.08.2025